



Offene Ganztagschule

Katholische Grundschule Uedding
Weiersweg 6
41065 Mönchengladbach

☎ 0 21 61 / 60 28 93

📠 0 21 61 / 82 19 16

kgs-uedding@arcor.de

www.kgs-uedding.de

Mönchengladbach, den 27.06.2019

An die Eltern der zukünftigen Klasse 4!

Liebe Eltern,

nach den geltenden Bestimmungen § 96 Abs. 5 (Lernmittelfreiheit) des Schulgesetzes beträgt der Eigenanteil für Schulbücher für das kommende Schuljahr 12,00€. Gemäß Schulkonferenzbeschluss vom 13.05.19 ist im vierten Schuljahr von diesem Betrag der Arbeitsordner Deutsch anzuschaffen.

- | | |
|--|--------|
| 1. Tinto Arbeitsordner Sprache und Lesen 4
Cornelsen-Verlag, ISBN 978-3-06-083015-2 | 12,25€ |
|--|--------|

Darüber hinaus sind von den Eltern der Klasse 4 folgende Verbrauchsmaterialien anzuschaffen:

- | | |
|---|-------|
| 2. Zahlenbuch Arbeitsheft 4
Klett-Verlag, ISBN 978-3-12-201772-9 | 8,95€ |
|---|-------|

Gesamtbetrag: 21,20€

Bitte schaffen Sie die **Verbrauchsmaterialien** eigenständig an. Bestellen Sie bitte rechtzeitig, **spätestens zu Beginn der Sommerferien**, damit Ihr Kind am Anfang des Schuljahres alle benötigten Materialien mitbringen kann. Evtl. wird weiteres Übungsmaterial zu Beginn des Schuljahres benötigt. Sie werden ggf. bei der ersten Klassenpflegschaftssitzung von der Klassenlehrerin informiert.

Erläuterung zur finanziellen Beteiligung der Erziehungsberechtigten:

Arbeitshefte, die nicht in der Liste der für die Grundschule zugelassenen Lernmittel verzeichnet sind, sind gemäß BASS 16-01 Nr. 5 Abs. 2.2 als Gebrauchs- oder Übungsmaterial von den Eltern zu finanzieren.

Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger haben nur noch Leistungsempfänger nach SGB XII (Grundsicherung und HzL, Fachbereich Soziales und Wohnen). Im Falle des Bezuges muss der Schule umgehend eine Kopie des letzten Bewilligungsbescheides oder eine formlose Bescheinigung der jeweiligen Behörde vorgelegt werden!

Alle anderen Personengruppen, unerheblich ob es sich um Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II), oder Empfänger von Hilfe nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz handelt, haben grundsätzlich **keinen Anspruch** auf Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger.

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II), SGB XII (Sozialhilfe) und dem AsylbLG (Asylbewerberleistungen) erhalten mit gesetzlichem Beginn des neuen Schuljahres (01.08.2019) wie in den Vorjahren einen Zuschuss zum allgemeinen Schulbedarf in Höhe von 70,00 EUR zum 01. August sowie in Höhe von 30,00 EUR zum 01. Februar je schulpflichtigem Kind. Unter die Leistungen des Schulbedarfspakets fallen unter anderem Kosten für Schulbücher, Schreibmaterialien und Sportkleidung.

Lt. Hinweis des Jobcenters Mönchengladbach sowie des Fachbereichs Soziales und Wohnen sind die Quittungen für die vom Zuschuss getätigten Einkäufe für eventuelle Prüfungen aufzubewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Klövers
(Schulleiterin)